



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

## Alters- und Hinterlassenenleistungen in der 1. und 2. Säule

Markus Aeschbacher  
Kassenleiter



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

Einige Fakten zur Altersrente der  
AHV:



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

Renten ab 2009:

Einfache Altersrente:  
zwischen Fr. 1'140 und 2'280

Für Ehepaare:  
Zusammen höchstens Fr. 3'420



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

## Voraussetzung für eine Maximalrente:

Einfache Rente:

- massgebendes durchschnittliches  
Jahreseinkommen von mindestens Fr. 82'080
- vollständige Beitragsdauer d. h. ab 21.  
Altersjahr immer versichert



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

Massgebendes durchschnittliches Einkommen:

- Summe aller Einkommen ab 21. Altersjahr bis zum Jahr vor Eintritt des Rentenfalls,
- aufgewertet mit Faktor zwischen 1,3 und 1,4,
- geteilt durch Anzahl versicherte Jahre.



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

Zwischen 21j. und 64j. / 65j. ist ein durchschnittliches Einkommen von rund 63'000 erforderlich für eine maximale einfache Altersrente.



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

Bei Ehepaaren:

Die Einkommen während der Ehezeit werden geteilt. Jeder gibt die Hälfte seines Einkommens dem anderen.

Erziehungsgutschriften ab Geburt des ältesten bis zum 16. Altersjahr des jüngsten Kindes. Für Frauen zirka Fr. 477 und für Männer zirka Fr. 466 pro Erziehungsjahr.



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

Bei Ehepaaren:

Ab einem massgebenden  
durchschnittlichen Jahreseinkommen von  
je 41'040 wird die Rente plafoniert, ist die  
maximale Summe von Fr. 3'420 erreicht



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

Beim Tod eines Ehegatten, wenn vorher beide  
eine Rente hatten:

Beim überlebenden Ehegatten wird die Rente  
gemäss dem eigenen massgebenden  
durchschnittlichen Jahreseinkommen bestimmt  
und um 20 % erhöht, jedoch nur bis zum  
Maximalbetrag von Fr. 2'280. Die Maximalrente  
gibt's ab einem Durchschnitt von Fr. 54'720.



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

Einige Fakten zur  
Hinterlassenenrente der AHV:



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

Für die Berechnung der Rente  
werden die Einkommen und  
Versicherungszeiten der  
verstorbenen Person berücksichtigt.



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

Die Witwen- / Witwerrente beträgt  
zwischen Fr. 912 und Fr. 1'824

Die Waisenrente beträgt zwischen  
Fr. 456 und Fr. 912



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

Witwen-, Witwer- und Waisenrente bis zum 18. Altersjahr des jüngsten Kindes.  
Dauerhafte Witwenrente, wenn im Zeitpunkt des Todes Kinder da sind, oder die Witwe über 45jährig ist und die Ehe mindestens 5 Jahre gedauert hat.



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

Bei allen Rentenleistungen beträgt die Kürzung für jedes Jahr „Versicherungslücke“  $1/44$ . Mit Beitragsjahren bis zum 20. Altersjahr werden Lücken gefüllt.



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

Vorbezug der Altersrente um 1 oder 2  
Jahre möglich.

Lebenslange Rentenkürzung für Frauen  
bis Jahrgang 1947: 3,4 % für 1 Jahr und  
6,8 % für 2 Jahre. Für Frauen ab  
Jahrgang 1948 und Männer: 6,8 % für 1  
Jahr und 13,6 % für 2 Jahre



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

Beitragspflicht bleibt während dem Vorbezug bestehen. Entweder durch Beiträge des Ehegatten versichert oder Erfassung als Nichterwerbstätige/r.



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

Die Beiträge als Nichterwerbstätige werden aufgrund des steuerbaren Vermögens und der kapitalisierten Renten berechnet und betragen zwischen Fr. 460 und Fr. 10'100 pro Jahr.



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

Als Nichterwerbstätige gelten alle,  
die weniger als 9 Monate pro Jahr  
und weniger als die Hälfte der  
üblichen Arbeitszeit erwerbstätig  
sind.



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

Wenn jemand unter diesen Grenzwerten erwerbstätig ist, entfällt die Beitragspflicht, wenn der abgerechnete Beitrag mindestens den halben Beitrag ausmacht, der als NE bezahlt werden müsste.



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

Beispiel:

Vorzeitige Pensionierung mit BVG-Rente und  
reduzierte SE-Tätigkeit:

Beiträge aus SE-Tätigkeit für AHV-pflichtiges  
Einkommen von Fr. 20'000 = 1'023.20

Beiträge als NE für kapitalisiertes  
Renteneinkommen und Vermögen von  
Fr. 1'000'000 = 1'919.--



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

*Pensionskasse Milchwirtschaft*

## BVG-Altersleistungen:

- Altersrente
- Alterskapital



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

*Pensionskasse Milchwirtschaft*

Altersrente:

Sparguthaben x Umwandlungssatz  
= jährliche Altersrente (lebenslang)



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

*Pensionskasse Milchwirtschaft*

Alterskapital = Sparguthaben bei Pensionierung

Das Sparguthaben setzt sich zusammen aus allen Sparbeiträgen in der obligatorischen und weitergehenden Vorsorge und deren Verzinsung.

Anmeldungen für Alterskapitalbezüge in der BVG-Vorsorge bitte 6 Monate zum Voraus machen.



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

*Pensionskasse Milchwirtschaft*

Zusätzliche Sparbeiträge (Einmaleinlagen in der weitergehenden Vorsorge und Einkäufe in die vollen reglementarischen Altersleistungen für frühere Jahre) erhöhen die Altersleistung und dienen der Steueroptimierung.

Einmaleinlagen und Beiträge können bis zur Höhe von 20 % des Einkommens abgezogen werden.



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

*Pensionskasse Milchwirtschaft*

In der 2. Säule können bei Selbständig-  
erwerbenden 50 % der persönlichen  
Beiträge und Einmaleinlagen als  
Geschäftsaufwand verbucht werden.  
Folge: tieferer Gewinn, tiefere Steuern  
und tiefere AHV-Beiträge.



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

*Pensionskasse Milchwirtschaft*

Unsere Pensionskasse bietet flexible  
Vorsorgepläne für Geschäftsinhaber,  
Kader und Angestellte. Die weiter-  
gehende Vorsorge dient zur  
Verbesserung von Alters-,  
Hinterlassenen- oder Invalidenleistung.



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

*Pensionskasse Milchwirtschaft*

Wir führen auf nächstes Jahr die  
Möglichkeit von Teilvorbezügen oder –  
aufschüben der Altersleistungen (Kapital  
oder Renten) ein. Nebst schrittweisem  
Altersrücktritt bieten sich hier auch  
steuerliche Möglichkeiten.



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

*Pensionskasse Milchwirtschaft*

Beim Tod eines Altersrentenbezügers erhält der überlebende Ehegatte 60 % der Altersrente.

Beim Tod einer versicherten Person welche noch keine Rente bezogen hat, wird das ganze Todesfallkapital an den Ehegatten, bei dessen fehlen an die Kinder, bei deren Fehlen an den Lebenspartner (mind. 5 Jahre zusammen) oder unterstützte Personen, bei deren fehlen an die Eltern, bei deren fehlen an die Geschwister, respektive deren Kinder ausbezahlt. Falls keine der genannten Ansprechere vorhanden sind, wird die Hälfte des Kapitals an alle übrigen gesetzlichen Erben aufgeteilt.



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

*Pensionskasse Milchwirtschaft*

Wir sind gerne für Sie da, falls Sie  
weitere Auskünfte oder  
Vorausberechnungen im Bereich der  
1. oder 2. Säule wünschen.



*AHV-Ausgleichskasse für milch- und  
landwirtschaftliche Organisationen*

*Pensionskasse Milchwirtschaft*

**Besten Dank!**